

Wallisellen, 3. Dezember 2001

KR-Nr. 371/2001

A N F R A G E von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Zusammensetzung und Themenkreis des „Runden Tisches Flughafen“

Gemäss § 4 des Flughafengesetzes besteht eine konsultative Konferenz für die Diskussion von Flughafenfragen. Die Teilnehmenden werden vom Regierungsrat berufen. Im Moment setzt sich dieser Runde Tisch aus Vertretungen von Gemeinden und Kantonen zusammen.

Das Flughafengesetz schränkt die Themen nicht ein, zu denen sich der Regierungsrat vom Runden Tisch beraten lassen kann. Mit der Krise im Luftverkehrsgeschäft lässt sich der Kreis der von der Luftverkehrspolitik des Kantons Betroffenen immer weniger geographisch-administrativ oder lärmtechnisch umschreiben.

Im Hinblick auf die Zukunft des Runden Tisches frage ich deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie will der Regierungsrat private Organisationen wie zum Beispiel Vereinigungen der vom Fluglärm Betroffenen (AFZL und andere Bürgerinitiativen), Hauseigentümer- und Mieter- oder Umweltorganisationen in seinen Entscheidungsprozess einbeziehen?
2. In welcher Form oder Struktur organisiert der Regierungsrat den Kontakt zu den weiteren an der Entwicklung des Flughafens Beteiligten wie Sozialpartner oder Wirtschaftsorganisationen?
3. Hat sich der Runde Tisch in seiner heutigen Form bisher bewährt? Wäre es sinnvoll, diese konsultative Konferenz auch für andere Fragen als das Betriebsreglement zu nutzen?

Ruedi Lais